

tiker bisher meist ausgewichen. Sie flüchten sich lieber in Scheinargumente und verweisen auf Experten, die, entgegen dem beim Verfassungsschutz üblichen Sprachgebrauch, feinsinnig zwischen „rechtsextremistischer“ und angeblich weniger gefährlicher „rechtsradikaler“ Erscheinungsform einer Partei unterscheiden.

Auch die Fachleute bringen, unter den vagen Vorgaben der verantwortlichen Politiker, nichts Verbindliches zustande. Auf etlichen Tagungen haben sich Auswertungsspezialisten und die Chefs der Landesämter für Verfassungsschutz vergebens bemüht, eine gemeinsame Linie zu erarbeiten. Selbst im Kölner Bundesamt, das spätestens zum Jahresende sein abschließendes Votum vorlegen soll, gehen die Meinungen auseinander.

Im Mai schickte die für Rechtsextremismus zuständige Abteilung II sämtlichen Landesämtern eine Analyse, die kurz zuvor auf einer „Sondertagung der Auswerter“ diskutiert worden war:

- ▷ Die „allgemein-politische Zielsetzung“ der Reps unterscheide sich höchstens im „Tonfall“ von der „Programmatik der NPD und DVU“;
- ▷ nahezu 20 Prozent der Funktionäre im Rep-Bundesausschuss seien früher „zum Teil an maßgeblicher Stelle in rechtsextremen Organisationen aktiv“ gewesen;
- ▷ 44 der „aktiven Amtsinhaber“ der Reps (15,6 Prozent) hätten einen teils „massiv rechtsextremistischen, sieben Personen sogar einen neonazistischen Vorlauf“;
- ▷ die starke Betonung des „Gemeinsinns“ gegenüber „Individualrechten“, der „nationalen Interessen“ gegenüber „Ausländern“, „Haß“ und „Agitation“ gegen politische Gegner nährten „Zweifel“, ob die Republikaner die Grundrechte respektierten sowie „Volkssouveränität“ und „Mehrparteienprinzip“ achteten.

Das Fazit war eindeutig: Der „Verdacht einer Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ sei „gegeben“. Deshalb gehe „wohl kein Weg an der Notwendigkeit“ vorbei, die Republikaner systematisch zu beobachten.

Diese Auffassung wollte sich der Chef des Bundesamtes, Gerhard Boeden, 64, jedoch „nicht zu eigen“ machen. Die Sache sei, teilte er den Landesämtern mit, „weder rechtlich noch fachlich entscheidungsreif“; er bitte, das Schreiben als „zurückgezogen zu betrachten“.

Trotzdem regte sich im Haus Widerstand. Anfang September schickte Winfried Ridder, Referatsleiter im Bundesamt und Kenner des Rechtsextremismus, den Innenministern und -senatoren aller sechs sozialdemokratisch geführten Länder sowie der Bonner SPD-

Fraktion vertraulich ein Papier, das er zusammen mit Lothar Jachmann, dem stellvertretenden Bremer Amtschef und Vorsitzenden der in der ÖTV organisierten Verfassungsschützer, gefertigt hatte.

Nach dieser Expertise ist die „nachrichtendienstliche Beobachtung“ der Reps „überfällig“:

- ▷ „Die Hauptaufgabe“ des Verfassungsschutzes, als „Frühwarnsystem für das Aufkommen extremistischer Bestrebungen“ zu dienen, sei „nicht ausreichend wahrgenommen worden“;
- ▷ „eine vergleichbare Entwicklung im linksextremistischen Spektrum der Bundesrepublik hätte zweifellos schon längst zur nachrichtendienstlichen Beobachtung geführt“;
- ▷ alle Untersuchungen belegten, daß die Reps im Kern „auf die Herabsetzung und Verächtlichmachung der Verfassungsordnung“ abzielten;
- ▷ „jede weitere Etablierung und parlamentarische Verankerung“ der Republikaner erschwere „tendenziell die notwendige Entscheidung“.

Diesmal rügte Boeden den Absender des Papiers, das vor allem bei der SPD-Bundestagsfraktion gut ankam: Ridder möge bitte erklären, ließ er seinen Untergebenen fragen, weshalb er sich überhaupt für hinreichend fachkundig halte und wieso er sich erlaube, nach außen aktiv zu werden.

Da kann Schönhuber, der den Einzugs seiner Partei in den Bundestag im nächsten Jahr für eine „leichte Übung“ hält, nur lachen. Er hat längst auch im Kölner Bundesamt seinen eigenen Mann, den Beamten im gehobenen Dienst Klaus

Hartel, der im Frühjahr von der CDU zu den Republikanern übergelaufen war. Von dessen internen Kenntnissen können die Reps profitieren.

Hartel leitet bei den Republikanern den Arbeitskreis „Innere Sicherheit und Rechtspolitik“ und soll besonderes Augenmerk auf das neue Programm richten, das die Partei demnächst vorlegen will. Auf diese Weise soll der Verfassungsschutz seine Partei vor dem Verfassungsschutz schützen: Hartel Sorge dafür, amüsiert sich Schönhuber, daß im neuen Rep-Programm keine „verfassungsfeindlichen Kommas“ übersehen werden.

— Versicherungen —

Steile Abstürze

Mit einem rabiaten Rückstufungssystem bei den Rabatten für Schadensfreiheit wollen sich die Versicherungen bei den Autofahrern bedienen.

Deutschlands Autofahrer, sonst dauernd in der Schußlinie, konnten mal aufatmen. Die Prämien für ihre Haftpflichtversicherung, so wurde ihnen letzten Monat von Amts wegen mitgeteilt, sollen im neuen Jahr nur um „durchschnittlich drei Prozent“ steigen. Und bei „einzelnen Wagnisgruppen“,

* Auf der Autobahn Nürnberg-München.



Versicherungsfall Massenkarambolage*: Jahrelang büßen

setzte das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen der guten Botschaft noch eins drauf, werde es „sogar zu einer Senkung des bisherigen Beitrags kommen“.

„Mehr Rabatt für jeden vierten Autofahrer“, freute sich *Auto Bild* mit seinen Lesern. Doch mit diesem Nachlaß ist es nicht weit her: Erhebliche Teile des fahrenden Volks werden künftig schlechter gestellt sein – auch und ausgerechnet diejenigen, die besonders lange ohne Unfall steuern.

Schwer zu erkennen war schon die Not, mit der die Versicherer ihre allgemeine Anhebung begründeten – angesichts rückläufiger Unfallzahlen. 95 Millionen Mark, beteuerte das Gewerbe, seien gleichwohl letztes Jahr zugesetzt worden, und da seien die drei Prozent doch wohl nicht zuviel. Aber dabei bleibt es auch nicht.

Was auf den ersten Blick aussieht wie ein Bonus für umsichtiges Fahrverhalten, erweist sich bei näherer Betrachtung als klares Minus. Auf die bisher geltenden und nach unfallfreien Jahren gestaffelten Schadensfreiheitsgruppen 1 bis 13 hat die Versicherungswirtschaft zwei neue Tarife gepfropft. Wer nach anderthalb Jahrzehnten unfallfrei in die höchste Klasse 15 gefahren ist, soll fortan nur noch 35 Prozent seiner Grundprämie bezahlen müssen – fünf Prozent weniger als der jetzt gültige Spitzenrabatt.

Den erreicht ein Autofahrer derzeit jedoch bereits nach neun unfallfreien Jahren. Künftig braucht er also sechs Jahre länger für den Weg zum höchstmöglichen Nachlaß. Wenn ihm in dieser Zeit ein Unglück widerfährt, drohen ihm drakonische Rückstufungen und mithin wieder höhere Prämien.

Das neue Tarifsysteem verschleierte die Teuerungen durch scheinbare Vorteile. Zwei Beispiele: Ein Kraftfahrer mit 15 unfallfreien Jahren, der heute bei einer Karambolage in die Schadensstufe 8 zurück muß, wird künftig zwar nur nach 9 versetzt. Doch während er bislang nur ein Jahr benötigte, um wieder an den Spitzenrabatt zu kommen, braucht er dazu in Zukunft sechs lange Jahre – bis nach Rang 15.

Und kracht es bei jemandem, der zuvor zwölf Jahre lang unfallfrei gefahren ist, steigt er derzeit ebenfalls in die Klasse 8 ab. Aber nach einem Jahr ist auch er wieder an der Rabattspitze, und wenn er beispielsweise ein in Bonn zugelassenes Golf-Cabrio mit 95 Pferdestärken besitzt, kostet ihn die Havarie einen Prämienzuschlag von 61,10 Mark.

Nach dem neuen System aber wird er in die Klasse 6 absteigen – und neun Jahre lang für den Unfall büßen. An zusätzlicher Prämie zahlt er dann 854,60 Mark, 14mal mehr als bisher.



Versicherungskaufmann Jung
„Keim für Mißtrauen“

Auch die Nachwuchsfahrer erwartet nichts Gutes zum neuen Jahr. Ein Anfänger in der Klasse 0 etwa, der schon im ersten Jahr einen Unfall hatte, mußte das bislang neun Jahre lang mit Extra-Prämien ausbaden – auch wenn ihm danach nichts Einschlägiges mehr widerfuhr. Zukünftig aber wird er dafür noch in 15 Jahren zur Ader gelassen.

Auf politischen Beistand gegen die steilen Abstürze dürfen Westdeutschlands Autofahrer – und das heißt allemal: die Masse der Bevölkerung – wohl nicht rechnen. Zwar wollte der SPD-Bundestagsabgeordnete Peter Würtz von der Regierung wissen, ob der neue Versicherungszuschlag, der „zu krasse und ungerechtfertigte Rückstufungen ermöglicht“, nicht doch verhindert werden sollte.

Aber Staatssekretär Otto Schlecht vom Bonner Wirtschaftsressort sah keinen Anlaß. Das geplante Rückstufungssystem, antwortete er auf die schriftliche Anfrage, entspreche den „statistisch erfaßten und abgesicherten Schadensverläufen“. In solchem Fall sei das Bundesaufsichtsamt gemäß dem Pflichtversicherungsgesetz gehalten, die Neuerung zu genehmigen.

Im Paragraph 8 dieses Gesetzes ist festgelegt, unter welchen Umständen das Aufsichtsamt sich der Forderung nach höheren Tarifen nicht entziehen kann. Das ist etwa der Fall, wenn „das Interesse der Versicherungspflichtigen an der Gewährung des Versicherungsschutzes zu einem angemessenen Beitrag hinreichend gewahrt“ ist. Doch ob dieser Vorbehalt bei dem neuen Rückstufungsroulett noch beachtet wird, bezweifelt selbst der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute.

Das alles sei „Gift für den Versicherungsgedanken“, erklärten die Kaufleute, und ein „Keim für Mißtrauen auch gegenüber anderen Versicherungen“. Die Vertreter wissen zum Beispiel nicht, was sie ihren Kunden demnächst raten sollen: den Schaden aus der eigenen Tasche zu bezahlen oder, wenn es billiger wird, die Versicherung zu beanspruchen und dabei eine Rückstufung in Kauf zu nehmen.

Bislang war das ein simples Rechenexempel und, so der Verbandsvize Günther Jung, noch „eine halbwegs überschaubare Entscheidung“. Da aber niemand mehr sagen kann, was womöglich in 15 Jahren ist, wie hoch die Prämien dann sind, welchen Wagentyp und ob er überhaupt noch einen steuert, sind solche Empfehlungen nicht mehr ratsam.

Jung begreift seine Branche nicht mehr: „Was der verkehrspädagogische Sinn sein soll, daß 12 oder 20 Jahre unfallfreie Fahrer nach einem Mißgeschick mit einer sechs- oder siebenjährigen Rabattrückstufung an eine vorsichtiger Fahrweise erinnert werden müssen, ist nicht ersichtlich.“

Geheimdienste

Stasi West

Mit Druck und Täuschung, meinen Datenschützer, erschleicht sich der Verfassungsschutz die Daten sämtlicher Aus- und Übersiedler.

Gleich hinter der österreichischen Grenze, nach einer beschwerlichen Flucht über Ungarn, staunte Klaus Meurer, 33, aus dem märkischen Königs Wusterhausen schon über die westdeutsche Perfektion.

Am Rand des grenznah gelegenen oberbayerischen Ortes Trostberg war über Nacht eine Zeltstadt entstanden. „Ganz unkompliziert“ durchliefen dort mehr als 1000 DDR-Flüchtlinge die Aufnahme-prozedur. Meurer: „Da ist an alles gedacht worden.“

Besonders beeindruckend fanden die Neubürger, daß selbst im Trostberger Camp eine Batterie modernster Fotokopierer installiert war. Freundliche Grenzschilder vervielfältigten darauf die Aufnahmeanträge – „um uns Mehrarbeit zu ersparen“, freute sich Meurer.

Heute beurteilt der Flüchtling, der im September die DDR verlassen hat, die vermeintlich unbürokratische Kopierei ganz anders: „Das ist ja wie drüben – diesmal Stasi West.“

Die Kopien mit den Lebensdaten der Flüchtlinge dienen keineswegs der Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens, sondern wandern umgehend zum westdeutschen Verfassungsschutz. Die An-